

lagen vergütet und Gewürz geliefert¹⁾. Die Beamten der Stadt waren dagegen besoldet, die Ausgaben für sie bildeten, abgesehen vom Bauwesen, den wesentlichsten Bestandteil der Kosten der inneren Verwaltung. Sie erhielten in der Regel ein festes Gehalt, außerdem eine bestimmte Kleidung, teilweise einen Zuschuß zur Wohnungsmiete, ferner Geschenke an Festtagen oder bei sonstigen besonderen Gelegenheiten, und Vergütung von Auslagen, die sie im Dienste der Stadt gemacht. Außerdem scheint Hamburg für die in seinem Dienste Verwundeten oder sonst Verletzten gesorgt zu haben²⁾.

Die Buchungen der Ausgaben für die Ratsdienerschaft finden sich zusammengefaßt unter den Rubriken *ad precium familiae* und *ad vestitum*; seit 1524 wurde eine besondere dritte Rubrik geführt für die Wohnungszulagen: *ad hiram*. Diese Ratsdienerschaft umfaßte, wie schon erwähnt, nicht nur eigentliche Beamte, sondern auch Handwerker, Ärzte, Knechte, Soldaten usw.³⁾

¹⁾ Doch sind jährlich dem Siegelherrn, d. h. dem Ratsherrn, in dessen Obhut sich das Stadtsiegel befand, 8 \mathfrak{z} gezahlt worden.

²⁾ z. B. 1526: *ad usum vulneratorum et damnificatorum per Claves Kniphoff* 173 \mathfrak{z} 15 β 6 \mathfrak{s} ; 5. 310. Außerdem verschiedene Zahlungen an Ärzte für Behandlung von Ratsdienern.

³⁾ Es werden genannt als Mitglieder der Ratsdienerschaft:

Zeit vorübergehender Angehörigkeit	Amt	Gehalt		Kleidung		Miete seit 1524		Sonstige jährl. Bezüge	
		\bar{u}	β	\bar{u}	β	\bar{u}	β	\bar{u}	β
	I. Weitere Dienerschaft								
	1. Accisevogt	40	—						
seit 1538	2. Alstervogt	{ 14	8						
		{ bis 19	4						
bis 1483	3. Apotheker	24	—	4	16				
später	Apotheker	3—12	—						
	sein Diener	17	12						
bis 1497	4. Armbrustmacher	12	16						
	5. Ausreitervögte	{ 40	—					f. 1 Pferd	
		{ -216	—					ca. 40	—
seit 1482	6. Barsenmeister	{ 16	—						
		{ u. 24	—						